

Publiziert in der NZZ vom 29. September 2011

Leserbrief zum Beitrag „Apotheker blitzen ab“ vom Samstag, 24. September 2011, S. 19

Ärztliche Medikamentenabgabe geschützt - trotz Herkunft der Richter!

Mit grossem Interesse habe ich den Beitrag des NZZ-Journalisten über das Urteil des Bundesgerichts zur Frage der Medikamentenabgabe im Kanton Zürich gelesen. Und zwar deshalb, weil ich als Zuhörer derselben öffentlichen Verhandlung in Lausanne beiwohnte. Ich teile die Auffassung, dass die Beratung auf „hohem juristischen Niveau“ sowie mit spitzen „Nettigkeiten“ ausgetragen wurde. Ich teile auch den Eindruck, dass die jeweilige Herkunft der Richterinnen und der Richter nicht ohne Bedeutung zu sein schien. Andererseits sei angemerkt, dass es bis zum Urteil 13 Kantone gab (nun sind es 14), in denen die Selbstdispensation uneingeschränkt zulässig ist. Aus diesen Kantonen, die immerhin die halbe Schweiz abbilden, war kein einziger Richter zugegen. Die Richter stammten entweder aus den „Mischkantonen“ Bern und Zürich, wo zahlreiche Ärzte keine Erlaubnis zur Abgabe haben, oder aus dem Aargau und der Westschweiz, wo die ärztliche Medikamentenabgabe grundsätzlich verboten ist. Insofern ist das Ergebnis zugunsten der ärztlichen Selbstdispensation fast schon eine Überraschung. Denn die Herkunft war, nebst juristischen, historischen, philosophischen und politischen Überlegungen, eben auch ein Kriterium für das Urteil. Was aber vollends fehlte, waren Richter-Stimmen der Ostschweizer oder Zentralschweizer Selbstdispensationskantone. Sie waren am Verfahren überhaupt nicht beteiligt, obwohl es von der Tragweite des Entscheids her letztlich genau um diese (inkl. SO und BL) ging. Hätten diese Kantone doch bei einem anderslautenden Entscheid des Bundesgerichts ihre Gesetzgebung anpassen müssen. Aufgrund der parteipolitischen (2 Grüne, 1 SP, 2 SVP) sowie der geografischen Herkunft der Richter ist das Urteil erstaunlich klar. Die ärztliche Medikamentenabgabe ist konform mit der Bundesgesetzgebung und die Kantone haben das Recht, sie zuzulassen.

Dr. Sven Bradke, Geschäftsführer der Ärzte mit Patientenapotheke (APA), St.Gallen

APA - Ärzte mit Patientenapotheke
Dr. Sven Bradke, Geschäftsführer
Röschstrasse 18, 9006 St.Gallen
Telefon: +71 246 51 40, Fax: +71 246 51 01
E-Mail: sven.bradke@mediapolis.ch
www.patientenapotheke.ch